

## 11 Mädchen und Frauen im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 2  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/1694

Antwort  
der Landesregierung  
Drucksache 15/2384

Ich eröffne die Beratung. Frau Conrads war schon so freundlich, zu kommen. Sie hat das Wort.

**Anna Conrads (LINKE):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Zuschauer und Zuschauerinnen! Wir sprechen hier heute über eine Große Anfrage, welche Die Linke deswegen an die Landesregierung gerichtet hat, weil beim Thema „Frauen im Strafvollzug“ in vielerlei Hinsicht Informationsdefizite herrschen. Vorab stelle ich fest, dass sich zahlreiche Vertreter von Organisationen und Verbänden – sei es aus dem Bereich Straffälligenhilfe, sei es aus dem Spektrum des bürgerrechtlichen bzw. des feministischen Engagements – gefreut haben, dass sie nun über mehr oder weniger aktuelle Zahlen verfügen und auch einige Antworten für ihre Arbeit bekommen haben.

Erst einmal sage ich vielen Dank, dass es mit der Beantwortung dieser Fragen geklappt hat. Ich denke aber, dass diese Anfrage auch nötig, vielleicht sogar überfällig war. Ich möchte gerne auch ein paar „geschlechtsblinde Flecken“ ansprechen, die sich gezeigt haben und wozu die Landesregierung, denke ich, nicht so umfangreich geantwortet hat, wie sie es vielleicht hätte tun können. Auf jeden Fall hat sie darauf nicht befriedigend geantwortet.

Zunächst ist es so: Zwischen männlichen und weiblichen Gefangenen bestehen riesige Unterschiede. Das bestätigt auch die Landesregierung in ihrer Antwort. Die Zahl der Männer ist nicht nur viel höher, sondern auch die Deliktarten bzw. die Umstände, unter denen Männer und Frauen inhaftiert werden, unterscheiden sich deutlich voneinander. Daraus müssen aus unserer Sicht Konsequenzen für den Strafvollzug und auch für die Rechtspolitik gezogen werden.

Man findet bei den Frauen anteilig deutlich mehr Diebstahls- und Eigentumsdelikte als bei den Männern. Gleichzeitig ist der Anteil der drogenabhängigen Frauen viel höher. Das, was bei sozialen Initiativen schon lange bekannt ist, wird offenbar von der Landesregierung durch Zahlen bestätigt: Inhaftierte Frauen sind zu einem großen Teil drogenabhängig. Ihre Delikte sind in hohem Maße in den Bereichen der Beschaffungskriminalität und des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz zu finden.

Diese Frauen sind aus unserer Sicht Opfer einer falschen Drogenpolitik, Herr Biesenbach. Sie werden als Konsumentinnen kriminalisiert und müssen sich häufig prostituieren, was weitere Gewalterfahrungen mit sich bringt. Zur Beschaffung müssen sie häufig zu Diebstahl, Hehlerei und anderem greifen. Ihre gesundheitliche Situation ist häufig katastrophal. HIV, Hepatitis und Geschlechtskrankheiten sind keine Seltenheit. Diese Frauen befinden sich ganz oft in einer Not- und Elendsspirale, die vor allem auch auf eine repressive und falsche Drogenpolitik zurückzuführen ist. Sie brauchen vor allem Hilfe und nicht Strafe.

Aus unserer Sicht müssen wir dringend auch über dieses Thema reden.

(Beifall von der LINKEN)

Herr Kutschaty, Sie haben doch in Ihrer Regierungserklärung vollmundig angekündigt, dass Sie in ganz vielen Bereichen eine Haftvermeidung anstreben. Ich finde, dass das sehr sinnvoll ist. Vor allen Dingen im Bereich der Ersatzfreiheitsstrafen, aber auch der Kleinkriminalität – böte sich das an. Dort könnten entsprechende Projekte vorangebracht werden. Ich denke, gerade auch für Frauen, die zum Beispiel Kinder haben, ist es sehr wichtig, nicht länger aus dem Familienzusammenhang – so es denn überhaupt noch einen gibt – herausgerissen zu werden. Es wäre sehr schön, wenn Sie dazu gleich noch etwas sagen würden, ob Sie in dieser Hinsicht nicht Projekte anschieben könnten.

Ein weiterer Punkt, den ich beispielhaft aus unserer Sicht als unbefriedigend herauspicken möchte, betrifft die Situation mit der Abschiebungshaft in Neuss. Das gilt jetzt auch für Büren. Dabei handelt es sich um Frauen, die in skandalöser Weise, obwohl sie keine Straftäterinnen sind, inhaftiert sind. Sie sind häufig unter anderem durch schlimmste Gewalterfahrungen, durch Menschenhandel und Zwangsprostitution schwer traumatisiert. Es wird kein Geld für Dolmetscher ausgegeben, obwohl viele dieser Frauen kein Deutsch sprechen. Lediglich der Sozialdienst katholischer Frauen leistete dort eine wichtige Arbeit, aber eben auch viel zu wenig. Sport und Ausgang gab es in Neuss nicht. Vielleicht wird sich das in Büren jetzt ändern.

Generell müssen wir aber schon noch einmal kritisieren – das haben wir im Rechtsausschuss auch getan –, dass die Frauen mehr oder weniger in einer Hauruck-Aktion von Neuss nach Büren verlegt worden sind. Wir wissen überhaupt nicht, ob das Personal dort ausreichend auf die Frauen vorbereitet ist. Wir müssen uns die Situation dort vor Ort unbedingt genauer anschauen. Ich finde, auch wegen der strikten Trennung zu den Strafgefangenen müssen wir Parlamentarier uns diese Anstalt angucken, um zu sehen, wie diese Frauen dort untergebracht sind.

Ich kann hier noch einmal betonen, dass diese menschenverachtende Abschiebungshaft wirklich abgeschafft gehört. Ein entsprechender Antrag liegt ja im Ausschuss, und ich hoffe, wir können uns gemeinsam zu einer Bundesratsinitiative durchbringen.

(Beifall von der LINKEN)

Noch ein Punkt zum Schluss: Sie sagen in Ihrer Antwort, dass der Frauenvollzug sehr gut auf die Bedürfnisse der Frauen angepasst sei. Leider bleiben Sie in der Beantwortung schuldig, wie denn konkret. Es erfolgen später beispielhafte Aufzählungen für Freizeitangebote in einigen Anstalten, aber offenbar gibt es gar keine umfassende Analyse der besonderen Situation von Frauen im Strafvollzug und ihrer möglichen Bedürfnisse. Eine Ausgangsanalyse und eine Evaluation, durch die man sich einmal genau anschaut, was die Bedürfnisse von Frauen im Strafvollzug sind und wie man darauf reagieren kann, fehlen.

Es entsteht hier im Moment vielmehr der Eindruck, dass man vom Normalvollzug, dem Männervollzug, bei dem es aus unserer Sicht ja auch eine Menge Verbesserungsbedarf gibt, ausgeht und den Frauenvollzug hinsichtlich einiger Freiheiten liberaler gestaltet. Positiv sind natürlich Wohngruppenkonzepte – das nehmen wir zur Kenntnis –, Lockerungen und ein großzügiger Umschluss. Dies wird im Frauenvollzug versucht, und das finden wir sehr positiv. Insgesamt müssen wir aber bestätigen, dass der Vollzug offenbar noch nicht mit einer geschlechtersensitiven Brille betrachtet worden ist und es hier viel Nachholbedarf gibt.

So gibt es zum Beispiel keine spezifischen Ansprechpartnerinnen für Frauen in den JVAen. Es gibt aber gerade bei den Frauen einige, die spezifische Gewalterfahrungen gemacht haben. Diese brauchen sensibilisierte und geschulte Ansprechpartnerinnen. Die Landesregierung sieht jedoch keine Notwendigkeit für eine geschlechtersensitive Ausbildung. Auf Seite 79 steht – ich zitiere einmal aus der Antwort –:

„Vom Personal aller Fachrichtungen des Justizvollzuges werden unabhängig vom Einsatz im Frauen- und Männervollzug dieselben jeweils erforderlichen Berufsqualifikationen verlangt. Eine herausgehobene Qualifikation für den Umgang mit weiblichen Gefangenen wird nicht erwartet.“

Für den Maßregelvollzug wird auch keine Fortbildung in diesem Bereich angeboten. Ich zitiere noch kurz – dann komme ich zum Schluss – zwei Sätze von Seite 128:

„Die Notwendigkeit, Stellen außerhalb der Landesverwaltung mit der Umsetzung eines Gender-Mainstreaming-Ansatzes bei der Behandlung von Frauen im Strafvollzug zu beauftragen, hat sich bisher nicht gestellt, da die Bedürfnisse der weiblichen Gefangenen durch Vollzugsbedienstete in vielfältiger Weise berücksichtigt

werden. Der Justizhaushalt sieht daher für diese Zweckbestimmung keine besonderen Fördermittel vor.“

Ich denke, hierüber müssen wir gemeinsam mit den Verbänden und sozialen Initiativen noch einmal fraktionsübergreifend diskutieren.

Ich fasse zusammen: Diese Anfrage hat dazu geführt, dass wir viele Zahlen erfahren haben, aber es bleiben noch viele offene Fragen und geschlechtsblinde Punkte, die wir weiter gemeinsam diskutieren müssen. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Conrads. – Für die Fraktion der CDU spricht der Kollege Lehne.

**Olaf Lehne (CDU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Besuchertribüne! Mit ihrer Großen Anfrage zum Strafvollzug von Mädchen und Frauen in Nordrhein-Westfalen hat Die Linke den Beamtinnen und Beamten im Justizministerium viel, und zwar unnötig viel, Arbeit gemacht. Ein einziger Blick in die Broschüre „Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen“, die vom Justizministerium regelmäßig herausgegeben wird, hätte viele Ihrer Fragen beantwortet und diese Debatte möglicherweise erspart.

Frauen und Männer sind unterschiedlich. Das weiß hier im Saal jeder. Zu dieser weisen Einsicht kommen nun auch die Linken. Diese Einsicht darf als Allgemeingut aufgefasst werden, und sie hat bereits vor ewigen Jahren Eingang unter anderem in den Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen gefunden.

Es ist unstrittig, dass die Belastungen des Strafvollzugs für Frauen im Allgemeinen höher sind als für Männer. Viele der weiblichen Strafgefangenen sind zudem Mütter mit oft auch kleineren Kindern. Hierauf wird besonders geachtet, und dies wird auch berücksichtigt. Auf der anderen Seite sind weibliche Gefangene zumeist umgänglicher, sodass sich Sicherheit und Ordnung in den Haftanstalten für weibliche Straftäter einfacher umsetzen lassen, als dies bei männlichen Gefangenen der Fall ist.

Den besonderen Bedürfnissen und anderen Umständen und Anforderungen des Justizvollzugs bei Frauen wird in allen nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten, in denen Mädchen und Frauen untergebracht sind, in hohem Maße Rechnung getragen.

Mit der 2009 eröffneten Justizvollzugsanstalt Willich II steht eine reine Frauenhaftanstalt zur Verfügung, bei deren Planung, Organisation und Organisationsabläufen auf die besonderen Bedürfnisse weiblicher Gefangener eingegangen wurde und wird. So ermöglicht die Anstalt den Gefangenen beispielsweise schulische und berufliche Aus- und Weiterbil-

derung, die meist weit über das hinausgeht, was den männlichen Gefangenen zugutekommt.

Bei den beruflichen Bildungsangeboten wird den Interessen der Frauen ausdrücklich Rechnung getragen. Das Gleiche gilt für weibliche Jugendstraffällige, die ausschließlich in den Abteilungen der Justizvollzugsanstalten Köln, Iserlohn und in Wetter betreut werden. Diese Abteilungen sind im besonderen Maße geeignet, auf die Bedürfnisse und Anforderungen junger Frauen einzugehen. Im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg gibt es zudem eine Mutter-Kind-Einrichtung, die es Müttern ermöglicht, trotz Verbüßung einer Freiheitsstrafe für ihre Kinder da zu sein. Dies ist auch richtig so.

Das sind herausragende Beispiele dafür, wie der nordrhein-westfälische Justizvollzug den besonderen Anforderungen weiblicher Gefangener gerecht wird.

Im Allgemeinen haben Frauen mehr Freiheiten und größere Spielräume als die männlichen Gefangenen. So dürfen weibliche Gefangene in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich private Kleidung tragen, bei der Ausstattung der Hafträume werden ihnen großzügigere Spielräume gewährt, und es wird ihnen mehr gemeinschaftliche Zeit eingeräumt. Zudem erhalten Frauen oft Ausgang, um ihnen ein längeres und ungestörtes Zusammensein insbesondere mit ihren Kindern und Familien zu ermöglichen.

Das, was ich Ihnen soeben erläutert habe, ist die Quintessenz der Antwort der Landesregierung auf Ihre Große Anfrage. Sie hätten den Großteil dieser Informationen auch problemlos in den genannten Broschüren und im Internet nachlesen können. Stattdessen stellen Sie eine Große Anfrage und suggerieren hiermit, dass es ein Problem gibt, das es tatsächlich nur im kleinen Ausmaße gibt und im Großen gelöst ist – was nicht heißt, dass man sich nicht weiter bemühen muss.

Die von Ihnen soeben erläuterten speziellen Einrichtungen und Maßnahmen für den Justizvollzug an Mädchen und Frauen sind richtig, sinnvoll und notwendig und gehören weiter ausgebaut. Dennoch sollten wir in der Debatte nicht vergessen, dass Mädchen und Frauen nur einen sehr kleinen Teil unserer Sträflinge ausmachen. Von insgesamt 15.190 Strafgefangenen am 31. März 2010 waren lediglich 847 weiblich. Das sind nicht einmal 6 %. Dies zeigt, dass Frauen überlegter und intelligenter handeln als Männer. Frauen sind einfach klüger.

Diese 6 % spiegeln sich auch im Justizvollzug wider. Gestern wurde das Abschiebehafthaus in Neuss, in dem ausschließlich weibliche Abschiebehäftlinge einsaßen, geschlossen. Das Haus hatte zuletzt eine Auslastung von 20 %. Der personelle und finanzielle Aufwand war nicht mehr zu rechtfertigen und die Schließung des Hauses somit absolut richtig, im Übrigen von der Ausstattung her auch überfällig.

Meine Damen und Herren von den Linken, in Nordrhein-Westfalen ist beim Justizvollzug an Mädchen und Frauen gut gedacht, und das Problem, das Ihre Große Anfrage suggeriert, ist eigentlich nur in geringem Maße vorhanden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche der Diskussion noch einen schönen Verlauf.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Wolf.

**Sven Wolf (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Die Linke haben mit ihrer Großen Anfrage – das sehe ich ein bisschen differenzierter als der Kollege Lehne – ein durchaus sensibles Thema aufgegriffen. Ich fand es auch nicht verkehrt, dass hierzu noch einmal detailliert die Daten zusammengetragen worden sind.

Die akribische Beantwortung der umfangreichen Fragen und die zum Teil – das konnte man aus der Antwort entnehmen – vorgenommene händische Auswertung von Statistiken sind mit Sicherheit ein Anlass, zunächst einmal den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich dafür zu danken.

Seit Beginn der Wahlperiode – so habe ich das zumindest bisher erlebt – sind wir im Rechtsausschuss zu einer sachlicheren Debatte über die Rahmenbedingungen des Vollzugs in Nordrhein-Westfalen zurückgekehrt. Das begrüße ich ausdrücklich. Ich hoffe, dass das auch im Sinne der Fraktion Die Linke war und dass das auch der Kern Ihrer Anfrage war und es hier nicht um populistische Überlegungen ging wie bei dem Tagesordnungspunkt davor.

Hierzu gehört, meine ich, auch eine genauere und geschlechtsspezifische Betrachtung des Strafvollzugs. Die Daten zeigen einige Aspekte, die wir bereits kennen, wie etwa den sehr hohen Anteil suchtmittelabhängiger psychischer Erkrankungen bei Straftäterinnen und oft fehlende abgeschlossene schulische oder gar berufliche Ausbildungen und weitere Aspekte, die wir diskutieren sollten.

Lassen Sie uns aber bei den unterschiedlichen Aspekten – Herr Lehne, Sie haben es flapsig auf den Punkt gebracht, indem Sie sagten, Männer und Frauen seien unterschiedlich – vielleicht auch die Gemeinsamkeiten nicht vergessen. Wir haben wohl für alle Betroffenen im Vollzug generell ein Ziel, das über den Vollzug erreicht werden soll. Dieses Ziel sollte sowohl für Männer als auch für Frauen gelten. Die Wege dazu – da gebe ich Ihnen recht – sind durchaus unterschiedlich.

Aus meiner Sicht sind die gemeinsamen Ziele: Haftvermeidung für Ersatzfreiheitsstrafen, Wieder-

eingliederung in die Gesellschaft und dazu die entsprechenden Therapien und Behandlungen, dazu auch berufliche und schulische Perspektiven. Gleiches gilt natürlich auch für die Fragen der Gesundheitsvorsorge – besonders bei Drogen gebrauchenden Menschen. Das alles gilt gleichermaßen für Frauen und Männer im Vollzug.

Eine bloße Verwahrung oder zu wenig Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten erschweren unabhängig vom Geschlecht die spätere Wiedereingliederung in unsere Gesellschaft. Die Behandlung und Wiedereingliederung der Gefangenen, egal ob Männer oder Frauen, sollte und wird künftig wieder der Leitgedanke des Vollzugs in Nordrhein-Westfalen sein.

(Beifall von der SPD)

Hinzu kommt bei dem Ziel der Behandlung und Wiedereingliederung auch die Frage der wohnortnahen Unterbringung. Zu nennen ist hier das Stichwort des sozialen Empfangsraums, den man ja nicht bereiten muss, wenn man diesen gar nicht erst abbricht.

Bei einem Anteil der Frauen unter den Strafgefangenen in Nordrhein-Westfalen – Herr Lehne, Sie haben das ja ausgeführt – von etwa 6 % ist es natürlich faktisch sehr schwer zu organisieren, jeder Strafgefangenen in Nordrhein-Westfalen einen wohnortnahen Haftplatz zusichern zu können.

Reine Frauenvollzugsanstalten mit einer Vielzahl von Insassinnen, wie die kürzlich ausgebaute JVA Willich II, können durchaus optimalere Bedingungen für eine Wiedereingliederung von Frauen bieten. Denn nur mit einer ausreichenden Anzahl inhaftierter Frauen lässt sich auch ein spezifisches Angebot einrichten, sei es bei den Ausbildungsmöglichkeiten, den Mutter-Kind-Angeboten, Gesprächs- und Therapieangeboten usw. Wohnortnahe Versorgung ist dann aber schwerer zu organisieren. Da greift man zum Teil auch auf baulich getrennte Abteilungen in den Männervollzugsanstalten zurück. Ich meine, eine Lösung kann nicht sein, Kleinstanstalten vorzuhalten, um darüber die Wohnortnähe sicherzustellen.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Ich bin der Überzeugung, dass die Antwort auf die Problematik in der Abschiebehafte Neuss, auf die dort geringe Auslastung, in Form der Verlegung der Abschiebehäftlinge – unabhängig von der generellen Diskussion; das habe ich im Rechtsausschuss schon ausgeführt – sinnvoll und geeignet ist, um die Frauen, die sich in der Abschiebehafte befinden, besser betreuen zu können.

Wenn Sie sich, Frau Kollegin Conrads, die Abschiebehafte in Büren anschauen – ich denke, das werden Sie tun oder haben Sie schon getan –, dann werden Sie sehen, dass die Räumlichkeiten vorhanden sind und auch die therapeutischen Voraussetzungen existieren. Was zum Beispiel das

sprachliche Angebot angeht, ist die JVA Büren sehr gut vorbereitet, um eine Vielzahl unterschiedlicher Nationalitäten betreuen zu können.

Männliche Delinquenz steht allein schon gemäß der Zahlen im Vordergrund. Das darf aber nicht dazu führen, dass die besondere Situation von Mädchen und Frauen im Vollzug außer Acht gelassen wird. Auf der anderen Seite bleibt es dabei, dass es daraus resultierend zunächst eine vergleichsweise geringe Anzahl von Justizvollzugsanstalten für Frauen in Nordrhein-Westfalen gibt. Die Wohnortnähe kann deswegen auch nicht immer garantiert werden.

Der Zahlenvergleich zeigt einen deutlichen Anstieg von 895 Haftplätzen im Jahre 2005 auf 1.056 im Jahre 2011. Mit dem Ausbau der Haftplätze an den Standorten Willich II und Köln sehe ich Nordrhein-Westfalen auf einem guten Weg. Das zeigen auch die Auslastungszahlen. Die Belegungsquote liegt durchschnittlich bei etwa 92 %.

In der JVA Willich II gelingt es – wer dort gewesen ist, wird mir da wohl zustimmen –, mit einer für eine Justizvollzugsanstalt sehr offenen Bauweise zu einer angenehmen Atmosphäre zu kommen. Auch der Verein „Die Staatsbürgerin e. V.“, der sich auf Ihre Große Anfrage hin gemeldet hat, hat das nach einem Besuch dieser Anstalt bestätigt.

Die Anstalt ging im September 2009 ans Netz und konnte 50 neue Haftplätze bereitstellen. Haftplatzkapazitäten können zudem – das ergibt die Antwort der Landesregierung – nach Inbetriebnahme der Standorte Ratingen und Wuppertal gegebenenfalls auch für andere Standorte genutzt werden.

Die offiziell von den Insassinnen vorgetragenen Beschwerden und eingereichten Petitionen unterscheiden sich nicht gravierend von denen der Insassen. Es geht immer wieder um die Thematik „Vollzugsplan“, finanzielle Sorgen oder die Frage der Ernährung in den Vollzugsanstalten.

Sorgen bereitet die konstant hohe und steigende Zahl der drogenkranken Frauen im Vollzug. Unsere Antwort hierauf kann nur sein, mehr Personal für die Fachdienste, ganz besonders im Frauenvollzug, zur Verfügung zu stellen. Die Therapie der Suchterkrankten steht am Anfang einer erfolgreichen Wiedereingliederung. Das haben wir im Haushalt 2011 mit den 150 Stellen für den Allgemeinen Vollzugsdienst und den 50 Stellen für die Fachdienste auf den Weg gebracht.

(Beifall von Dagmar Hanses [GRÜNE])

Es ist auch zu berücksichtigen, dass Frauen oftmals eine stärkere Ausgrenzung im sozialen Umfeld, in Familie und Nachbarschaft, erfahren, als das inhaftierten Männern zuteilwird. Sie leiden stärker unter der Trennung von Kindern während des Vollzuges. Für eine Wiedereingliederung ist die Aufrechterhaltung bzw. die Wiederherstellung des sozialen Be-

ziehungsgflechts auch von ganz großer Bedeutung.

Wenn es um den Präventionsgedanken geht, müssen wir insbesondere die Ursachen der Straftaten analysieren. Mit welchen Konzepten können wir zur Vermeidung von Konflikttaten infolge einer aus Sicht dieser Frauen ausgeweglosen Situation als Reaktion auf Lebensbedingungen

(Holger Ellerbrock [FDP] niest.)

– Gesundheit! –,

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Das kam bis hierhin!)

die sie als nicht mehr zu ertragen erleben, beitragen? Welche Maßnahmen können bereits präventiv für junge Frauen im Jugendbereich anbieten? Hier gilt es, ressortübergreifend tätig zu werden.

Eine genauere Analyse der Daten werden wir im Ausschuss vornehmen. Die weitere Auswertung wird auch – da bin ich mir ganz sicher – in die künftige Diskussion um die Leitlinien des Vollzugs einfließen. Daraus soll sich dann ja ein Gesetz zum Strafvollzug und damit auch konkretes gesetzgeberisches Handeln entwickeln. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Für die Grünen-Fraktion spricht nun Frau Hanses.

**Dagmar Hanses (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich teile die Einschätzung des Kollegen Wolf und möchte mich ebenfalls für diese Große Anfrage bei der Linken-Fraktion bedanken. Ich finde es auch begrüßenswert, dass uns jetzt ein noch umfangreicheres Daten-, Zahlen- und Faktenwerk vorliegt. Herr Lehne, das ist sehr wohl differenzierter als das, was es bisher in Broschüren und Internetauftritten gab. Damit können wir schon eine Menge arbeiten.

Die Antwort auf die Große Anfrage 2 hat für NRW das bestätigt, was wir zum Teil schon durch europäische bzw. internationale Studien wussten. Das Ganze zeigt uns, wo noch Handlungsbedarf besteht. Es zeigt auch, wo die Landesregierung bereits auf dem richtigen Weg ist.

Lassen Sie mich zur Verdeutlichung einige Zahlen nennen. In Nordrhein-Westfalen gibt es insgesamt 18.365 Haftplätze, davon 17.306 im Männervollzug und 1.059 im Frauenvollzug.

Aktuell gibt es in NRW 16.800 Gefangene, von denen 5,8 % Frauen sind.

Aus der Antwort auf die Große Anfrage wird ersichtlich, dass sich zum 31. März 2010 12.325 Männer

und 778 Frauen aufgrund einer Freiheitsstrafe im Strafvollzug Nordrhein-Westfalen befanden. Frauen stellen innerhalb der Gruppe der eine Freiheitsstrafe Verbüßenden also einen Prozentanteil von gerade einmal 6,3 %.

Ja, Frauen sind anders als Männer. Männer sind auch anders. Aber Frauen begehen andere Delikte. Frauen verbüßen im Schnitt kürzere Haftstrafen. Sie benötigen in anderen Bereichen Unterstützung. Sie haben andere soziale Kontakte. Sie haben auch andere Perspektiven für die Zeit nach der Haft. Deshalb ist es richtig und besonders wichtig, dass der Frauenvollzug nicht ein Anhängsel des Männervollzugs ist.

Die Deliktstrukturen zeigen, dass sich Frauen prozentual häufiger wegen einfachen Diebstahls, Betrugs, Untreuestraftaten, Urkundenfälschung oder Betäubungsmitteldelikten in Strafhaft befinden als Männer. Männer sind hingegen öfter wegen schwerer Gewaltverbrechen, Raubs, Erpressung und Körperverletzungsdelikten inhaftiert. Bei den Tötungsdelikten fällt die etwas höhere Inhaftierungsquote von Frauen im Verhältnis zu Männern auf, wobei die Fallzahlen insgesamt immer noch wesentlich geringer als im Männervollzug sind.

Frauen verbüßen daher öfter kürzere Haftstrafen, was eine höhere Fluktuation zur Folge hat.

Hinzu kommt, dass 53,5 % der inhaftierten Frauen in unserem Justizvollzug drogenabhängig sind, wie bereits gesagt wurde. Das ist eine hohe Anzahl. Der Anteil der Alkoholabhängigen ist geringer als bei den Männern.

Die Frage ist also: Inwiefern ist der nordrhein-westfälische Strafvollzug auf die geringe Zahl der weiblichen Insassen eingestellt? – Es wurde schon angesprochen: Die einzige selbstständige Frauenanstalt Willich II – alle, die sich mit diesem Thema beschäftigen, sollten sie gesehen haben – ist wirklich beeindruckend. Mir wurde beim Besuch dieser Anstalt deutlich, wie sehr sich auch Architektur und das Raumangebot auf die Haftbedingungen auswirken können.

Deshalb ist es richtig, die weiteren Pläne der Justiz zu verfolgen und die Anstalten weiterzuentwickeln. Wir haben nämlich viele Anstalten, die nicht aus diesem oder dem letzten Jahrhundert stammen, sondern aus dem vorletzten Jahrhundert. Dort gibt es noch eine ganze Menge zu tun.

In Willich finden wir 191 Haftplätze im geschlossenen Vollzug und 62 Haftplätze im offenen Vollzug. Deshalb müssen viele Frauen in anderen Anstalten untergebracht werden, wo die Heimatferne in der Tat – der Kollege Wolf hat es angesprochen – ein Problem sein kann.

Eine weitere frauenspezifische Besonderheit stellt die Mutter-Kind-Einrichtung neben dem Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg dar. Dort gibt es 16

Plätze für inhaftierte Mütter und bis zu 30 Plätze in der integrierten HzE-Einrichtung für ihre Kinder. Auch dort ist NRW sicherlich führend.

Der Forderung nach mehr Personal, die in manchen Beiträgen aufgetaucht ist, sind wir mit dem Haushalt 2011 insofern nachgekommen – wir Grünen haben das in der Opposition auch immer gefordert; es musste mehr passieren –, als dass wir 150 Planstellen im Allgemeinen Vollzugsdienst und 50 Planstellen in den Fachdiensten eingerichtet haben. Das war auch dringend nötig. Es ist mehr Geld in die Hand genommen worden für Beratung, Haftvermeidung, Übergangmanagement und weitere Präventionsprogramme.

Liebe Linke, Sie haben eine Anstalt vergessen, die ich noch kurz nennen möchte, nämlich die Mädchenarrestanstalt in Wetter. Die kommt in Ihren Ausführungen nicht vor. Das ist eine Anstalt, mit der die Grünen NRW sich intensiv beschäftigt haben. Wir sehen den Jugendarrest insgesamt kritisch. Deshalb sind wir sehr froh, dass es in Wetter in Kooperation mit einem freien Träger gelungen ist, durch einen Erweiterungsbau eine wirkliche Verbesserung zu erzielen.

Wir freuen uns auf die weitere Diskussion. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Hanses. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Dr. Orth.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Conrads, Sie haben eine Anfrage gestellt, die wirklich beachtenswerte Inhalte zutage gefördert hat. Aber mit Ihrem Wortbeitrag eben, finde ich, haben Sie Ihre gesamte Anfrage diskreditiert.

Sie haben allen Ernstes behauptet, Frauen müssten sich hier in unserer Gesellschaft prostituieren, sie müssten stehlen, um Drogen konsumieren zu können. – Meine Damen und Herren, das finde ich nicht tolerierbar. Wir haben eine Rechtsordnung. In Deutschland kann sich jeder an diese Rechtsordnung halten. Ich finde es ungeheuerlich, wenn hier eine solche These vertreten wird.

In der Antwort auf Ihre Anfrage ist unter anderem zu lesen, dass der Anteil ausländischer weiblicher Strafgefangener deutlich niedriger ist als der der männlichen. Das finde ich beruhigend. Ich finde es auch beruhigend, dass wir keine weiblichen Sicherungsverwahrten haben.

Aber wir haben ein Drogenproblem bei Frauen. Es ist sehr auffällig, dass sehr viele Frauen offenbar kriminell werden, weil sie Drogen konsumieren. Aber damit kann ich nicht die Straftaten wegdisku-

tieren. Ich muss anders ansetzen. Ich muss doch dafür sorgen, Frau Conrads, dass Menschen erst gar nicht drogenabhängig werden. Aber egal, ob einer drogenabhängig ist oder nicht: Er darf nicht kriminell sein. Falls doch, müssen wir das entsprechend ahnden.

Mit dieser Antwort auf die Anfrage haben wir auch einige Hinweise zur bautechnischen Situation bekommen. Da kann ich der Kollegin Hanses nur recht geben: Baulich ist noch einiges zu tun. Aber wir können froh sein, dass hier fünf Jahre lang von 2005 bis 2010 baulich einiges getan wurde, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Ich würde mir wünschen, dass Sie an der Stelle mit ähnlichem Elan voranschreiten würden.

(Sven Wolf [SPD]: Personal vergessen!)

Ich finde es schon erstaunlich, Herr Minister, dass Sie in der Antwort auf die Große Anfrage angeben, dass zum Personalbestand in den Vollzugsanstalten für die Jahre 2005 bis 2007 keine Angaben gemacht werden könnten. Das kann ich nicht glauben. Statistiken wurden immer geführt, in jeder Behörde. Auch wenn im Justizvollzug die Zweistufigkeit eingeführt wurde: Ich kann die Stellen doch simpel umbrechen. Das ist bei der Zusammenführung ja auch geschehen. Daher hätte ich eigentlich erwartet – dazu möchte ich im Ausschuss auch noch nähere Zahlen hören –, dass Sie uns sagen, wie der Personalbestand tatsächlich war.

Es gibt sehr viele Verbesserungsmöglichkeiten im Vollzug, wie etwa bei der psychologischen Betreuung usw.

Aber, meine Damen und Herren von den Roten und von den Grünen, ich vermisse eine Ankündigung von Ihnen, wann endlich das Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen kommt. Es darf nicht nur eine Datenflut geben, sondern es muss hier im Parlament auch mal klargestellt werden, wohin die Reise mit diesen vielen Daten gehen soll. Wir wollten das Strafvollzugsgesetz längst auf den Weg gebracht haben. Zu Zeiten von Schwarz-Gelb haben wir das Jugendstrafvollzugsgesetz geschaffen. Wir haben das Untersuchungshaftgesetz geschaffen. Wir haben für jugendliche Untersuchungsgefangene eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Jetzt wäre als Nächstes das Strafvollzugsgesetz dran gewesen. Und? Wo bleibt es? Wo ist es? Sie regieren seit fast anderthalb Jahren – und es ist immer noch nichts geschehen. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie uns das Gesetz endlich vorlegen, damit wir gemeinsam darüber diskutieren können, in welche Richtung sich der Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen bewegt.

Zum Schluss möchte ich sagen, dass es mich beunruhigt, dass die Zahl der Gewaltdelikte bei Frauen, verbunden mit den entsprechenden Verurteilungen, stark angestiegen ist. Ich glaube, wir müssen einmal

hinterfragen, woran das liegt. Aber das ist vielleicht nicht unbedingt Sache der Justiz, sondern vielmehr die eines anderen Ausschusses, in dem die Zeit vor der Tat beäugt wird.

Ich möchte von Ihnen wissen, Herr Minister: Wann bekommen wir endlich das Strafvollzugsgesetz? Da sind Sie ganz schön hinter der Zeit. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Kutschaty das Wort.

**Thomas Kutschaty,** Justizminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit Dankesworten beginnen.

Mein Dank geht an Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, dass Sie es doch weitgehend geschafft haben, dieses sonst sehr populistisch aufgebauchte Thema „Strafvollzug“ hier und heute sachlich zu diskutieren und zu dokumentieren. Ich bin optimistisch, dass wir Strafvollzugsthemen auch zukünftig unter dem Aspekt des heute bekundeten gemeinsamen Interesses an einer sachlichen Debatte über den Strafvollzug angehen können.

Dank aussprechen möchte ich auch den Fachleuten meines Hauses, die diese Große Anfrage in unermüdlicher Kleinarbeit, mühsam, mit viel Arbeitsaufwand beantwortet haben, das alles neben der normalen Arbeit. Vielen Dank dafür an die Fachabteilung meines Hauses!

Frau Conrads, da Sie sich gerade versteckt über zu viele Zahlen beschwert haben:

(Anna Conrads [LINKE]: Das habe ich nicht!)

Wenn man die Frage stellt, dann ist das natürlich der Fall.

(Anna Conrads [LINKE]: An welcher Stelle habe ich das gemacht?)

– Ich hatte Ihre Rede so verstanden, dass Sie die sehr vielen Zahlen beklagt hatten.

(Anna Conrads [LINKE]: Gar nicht!)

Aber ist doch gut. Zahlen sind vernünftiges Ausgangs- und Basismaterial für uns alle, um darüber auch zukünftig gemeinsam diskutieren zu können.

Meine Damen und Herren, weibliche Gefangene sind im Strafvollzug unseres Landes erfreulicherweise stark unterrepräsentiert. Bei einer Belegungsfähigkeit von 1.056 Haftplätzen im nordrhein-westfälischen Strafvollzug entspricht ihr Anteil bei der Gesamtbelegung gerade einmal rund 6 %. Die genannten Zahlen machen deutlich, dass wir es im Frauenstrafvollzug mit einer insgesamt kleineren Anzahl von Gefangenen zu tun haben.

Gleichwohl hält der nordrhein-westfälische Vollzug, wie auch mit der Beantwortung dieser Anfrage belegt wird, ein spezifisches Behandlungsangebot vor, das die Bedürfnisse inhaftierter Frauen in besonderer Weise berücksichtigt.

Die Unterbringung der weiblichen Gefangenen in Nordrhein-Westfalen erfolgt einerseits in der neu errichteten, selbstständigen Frauenanstalt Willich II sowie in weiteren sechs Abteilungen des Frauenvollzuges, die verschiedenen Justizvollzugsanstalten angegliedert sind.

Einigen dieser Einrichtungen sind insgesamt fünf Außenstellen für den offenen Vollzug mit insgesamt 230 Haftplätzen angeschlossen. Somit befinden sich in Nordrhein-Westfalen rund 22 % aller Haftplätze für Frauen im offenen Vollzug. Wir belegen damit bundesweit einen Spitzenplatz.

Meine Damen und Herren, Sozialisation, Haftdauer und insbesondere vollzugliches Verhalten von straffällig gewordenen Frauen unterscheiden sich in vielfältiger Weise von jenem inhaftierter Männer. Inhaftierte Frauen neigen dazu, sich zu beheimaten, das heißt, sich mit der Situation zu arrangieren und sich auf ein Leben im Vollzug einzurichten.

Die interne Vollzugsgestaltung und die Gewährung von Vollzugslockerungen kann bei den Frauen daher großzügiger gehandhabt werden, zumal im Allgemeinen keine übermäßigen Missbrauchsrisiken zu befürchten sind. Die Quote der Delikte mit Gewaltkomponente ist bei weiblichen Inhaftierten deutlich geringer als bei männlichen Gefangenen. Liegen der Inhaftierung im Einzelfall schwere oder gar Tötungsdelikte zugrunde, handelt es sich bei der überwiegenden Zahl der Fälle um spezifische Konfliktsituationen im sozialen Nahbereich, also Beziehungstaten, Beziehungsprobleme, die in der Regel nach unseren Erfahrungen kein hohes Rückfallrisiko beinhalten.

Daher sind auch die instrumentellen Sicherheitsanforderungen im Frauenvollzug häufig andere als im Männervollzug. So wird weiblichen Gefangenen bereits seit Langem auch im geschlossenen Vollzug gestattet, Privatkleidung zu tragen, wodurch nach außen zivilere Begleitumstände der Haft dokumentiert werden.

Meine Damen und Herren, wir stimmen sicher alle darin überein, dass der Frauenvollzug ein eigenes Profil am besten in eigenständigen Vollzugsanstalten entwickeln könnte. An dem Ziel, den Frauenvollzug weitgehend eigenständig zu gestalten, wird die Landesregierung unvermindert weiter arbeiten. Der Entwicklungsprozess ist ja keineswegs schon abgeschlossen.

Ich kann mich indes jedoch auch nicht der Erkenntnis verschließen, dass die dezentrale Unterbringung der Frauen in vielen Fällen auch von Vorteil ist. Nur so kann nämlich die heimatnahe Unterbringung in der regionalen Breite gewährleistet werden. Gerade

für Frauen ist eine als besonders förderlich zu erachtende familiäre Anbindung von großer Bedeutung.

Darüber hinaus hat sich auch die organisatorische Anbindung von Abteilungen des offenen an die Einrichtungen des geschlossenen Frauenvollzugs uneingeschränkt bewährt. Sie sichert eine strukturierte, verlässliche Vollzugsplanung und führt auch zu einer akzeptierten Verlegungspraxis.

Trotz der gegenüber dem Männervollzug also vergleichsweise geringen Anzahl weiblicher Gefangener werden im Frauenvollzug große Anstrengungen unternommen, ein differenziertes und auf die besonderen Belange der inhaftierten Frauen abgestimmtes Behandlungsangebot zu ermöglichen.

Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen das Ziel, die weiblichen Gefangenen auf ein Leben in sozialer Verantwortung ohne weitere Straftaten vorzubereiten.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden die inhaftierten Frauen im Justizvollzug aufgefordert und angeleitet, sich aktiv mit den Ursachen, die zur Straftat geführt haben, auseinanderzusetzen. Dabei stehen die geschlechterspezifischen Problemstellungen durchaus im Vordergrund. Die Frauen arbeiten vor allem an ihren Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, bauen die bei ihnen im Verhältnis zu den Männern erhöhten Sucht- und Abhängigkeitsproblematiken ab, steigern ihre sozialen Fähigkeiten und erwerben berufliche Kompetenzen.

Lassen Sie mich insoweit nur anmerken, dass in allen Einrichtungen des Frauenvollzugs in Nordrhein-Westfalen diverse einzelfallbezogene Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, die aktuellen wissenschaftlichen Standards entsprechen und sich durch konzeptgesteuerte Arbeitsmethoden auszeichnen.

Maßnahmen der Suchtberatung und Suchtbehandlung wie auch der Schuldenregulierung sind in jeder Einrichtung des Frauenvollzugs vorhanden. Soziales Training und Wohngruppenvollzug werden angeboten. Weiblichen Gefangenen stehen ferner neben den Möglichkeiten zur Teilnahme an Bildungsmaßnahmen außerhalb der Anstalt im Rahmen eines freien Beschäftigungsverhältnisses in allen Einrichtungen auch Angebote zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung mit insgesamt rund 160 Plätzen in zehn Berufsfeldern zur Verfügung.

Im vergangenen Jahr 2010 haben zum Beispiel 411 jugendliche und erwachsene Inhaftierte an einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen. In dem Jahr führten mehr als 60 % der beendeten Qualifizierungsmaßnahmen auch zu einem erfolgreichen Abschluss. Hierdurch wird ein großer Beitrag zu einer dauerhaften Reintegration geleistet. Mit der genannten Quote stehen die Mädchen und Frauen den Ergebnissen im Männervollzug nichts nach.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf die vorhin erörterte Frage der Unterbringung der Abschiebungsgefangenen in Neuss bzw. Büren eingehen. Gerade weil es mir ein besonderes Anliegen ist, vernünftige Unterbringungssituationen für jede Gefangene zu ermöglichen, habe ich mich im letzten Monat dazu entschlossen, das Hafthaus Neuss schließen zu lassen und die weiblichen Abschiebungsgefangenen zukünftig in Büren unterzubringen. Sie haben dort in Büren deutlich bessere bauliche Voraussetzungen, ein deutlich besseres Beratungs-, Behandlungs- und Freizeitangebot als in Neuss, sodass diese Maßnahme nur konsequent und folgerichtig war.

Herr Dr. Orth, selbstverständlich wird es ein nordrhein-westfälisches Strafvollzugsgesetz geben. Wir arbeiten daran. Wir haben gerade unsere Leitlinien dazu fertiggestellt. Nach den bisherigen Überlegungen gehe ich davon aus, dass wir Ihnen im zweiten Quartal 2012, also in wenigen Monaten, den Entwurf eines Gesetzes vorlegen können.

Wir machen uns diese Arbeit nicht leicht. Ich darf Ihnen auch sagen, dass das, was ich in der Schublade vorgefunden habe, als ich das Amt übernommen habe, meinen Ansprüchen nicht Genüge getan hat. Insofern haben wir bei dem Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes in vielen Punkten noch einmal ganz von vorne anfangen müssen. Aber seien Sie sicher: Wir werden den Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes, das den großen Erwartungen an einen modernen Behandlungsvollzug auch gerecht wird, vorlegen, übrigens als eines der ersten Länder in Deutschland.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Gegenstand der Anfrage war nicht nur der Strafvollzug in Justizvollzugseinrichtungen, sondern auch der Maßregelvollzug. Deswegen lassen Sie mich zum Abschluss noch einige Worte zur Situation von Frauen im Maßregelvollzug anfügen.

Ich möchte zunächst daran erinnern, dass es einen fundamentalen Unterschied zwischen dem Justiz- und dem Maßregelvollzug gibt. Dies ist in der Großen Anfrage vielleicht ein wenig außer Acht geraten.

Frauen und Männer im Justizvollzug sind in der Regel uneingeschränkt schuldfähig und daher grundsätzlich auch für Ihre Taten verantwortlich. Frauen und Männer im psychiatrischen Maßregelvollzug sind dagegen aufgrund ihrer psychischen Krankheit oder ihrer Suchterkrankung nur eingeschränkt oder gar nicht schuldfähig. Sie sind Täterinnen und Täter, zugleich aber auch Patientinnen und Patienten, die Hilfe psychiatrischer Kliniken oder spezialisierter Suchtkliniken benötigen.

Wie im Strafvollzug unterscheiden sich auch die typischen Delikte von Frauen und Männern im Maßregelvollzug. Anders als dort ist es weniger eine



Frage der Deliktsschwere; nicht wenige Frauen im Maßregelvollzug haben schwere Gewalttaten begangen. Darunter sind praktisch nie Sexualdelikte; dafür kommen beispielsweise Brandstiftungen bei Frauen häufiger vor als bei Männern.

Vor allem ist aber festzustellen, dass Frauen im Maßregelvollzug häufig schwerer erkrankt und in ihrer sozialen Kontakt- und Beziehungsfähigkeit stärker gestört sind als die männlichen Patienten. Viele leiden an schweren emotional instabilen Persönlichkeitsstörungen und sind oft nicht nur Täterinnen, sondern auch traumatisierte Opfer. Die daraus resultierenden häufig hohen therapeutischen Anforderungen werden zusätzlich dadurch erschwert, dass die Zahl der Frauen im Maßregelvollzug ausgesprochen niedrig ist. Auch hier haben wir eine genau identische Zahl mit rund 6 % der Frauen am Anteil der gesamten Insassen im Maßregelvollzug. Es liegt daher auf der Hand, dass eine therapeutische Binnendifferenzierung auch schon bei absolut deutlich geringeren Zahlen weitaus schwerer ist als bei der ungleich höheren Anzahl von Männern; denn eine gemeinsame gemischtgeschlechtliche Unterbringung kommt schon in vielen Fällen aus therapeutischen Aspekten überhaupt nicht in Betracht.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, kann es in keiner Weise zufriedenstellend sein, dass die räumliche Unterbringungssituation von Frauen im Maßregelvollzug daher zurzeit eher schlecht ist. Dies gilt für die spezialisierten Frauenstationen in Bedburg-Hau und Lippstadt gleichermaßen. Ausgerechnet bei diesen Patientinnen, die häufig eher großzügige räumliche Bedingungen und Rückzugsbereiche benötigen, ist die Belegungssituation aktuell sehr beengt. Hier aber schnelle Abhilfe zu versprechen, wäre nicht ehrlich. Tatsache ist, dass die Belegungssituation im nordrhein-westfälischen Maßregelvollzug trotz der sechs neuen Kliniken mit insgesamt 510 Plätzen aufgrund der zahlreichen Zuweisungen der Gerichte, der geringeren Entlassungszahlen und der steigenden Verweildauer bereits wieder sehr angespannt ist.

Ich darf Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber versichern, dass Frau Kollegin Stefens bei den angelaufenen Planungen für weitere 650 neue Maßregelvollzugsplätze mit großem Nachdruck darauf achten wird, dass auch Frauen im Maßregelvollzug die Bedingungen vorfinden, die sie für eine adäquate Therapie benötigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau von Boeselager.

**Ilka von Boeselager (CDU):** Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es sehr gut, Herr Minister, dass Sie angekündigt haben, dass Sie im Jahre 2012 einen Gesetzentwurf einbringen wollen. Das ist eine sehr positive Nachricht, die wir nachdrücklich begrüßen.

Das Thema hat in der Tat Sachlichkeit verdient. Ich kann mir auch gut vorstellen, dass sich Ihre Bediensteten sehr intensiv mit der Beantwortung der Großen Anfrage beschäftigt haben. Dafür möchte auch ich mich bedanken.

Ich hätte gerne auch einmal eine Große Anfrage für den männlichen Strafvollzug – aber ich will das jetzt nicht androhen –, weil das eine sehr spannende Thematik wäre, vor allen Dingen bezogen auf die Überbelegung in den einzelnen Strafanstalten.

Aus meiner Sicht ist es sehr wichtig, dass wir uns beim Strafvollzug von Frauen um die Drogenproblematik kümmern. Auch das haben Sie angekündigt. Die Frauen sollten auch die Möglichkeit erhalten, zu Schulabschlüssen zu kommen, um sie wieder besser in die Gesellschaft eingliedern zu können.

In der Großen Anfrage „Mädchen und Frauen im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen“ beklagen vor allen Dingen die Linken, dass europaweit für Frauen im Strafvollzug besondere Problemlagen und strukturelle Benachteiligungen bestehen.

Prinzipiell kann ich das bestätigen, aber bei dieser Großen Anfrage wird auch deutlich, dass gerade wir in Deutschland beim Strafvollzug von Frauen besonders weit vorn liegen. Ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten konkret den Greifswalder Professor Frieder Dünkel mit seinem Beitrag „International vergleichende Strafvollzugsforschung“ erwähnen. Darin hat er deutlich gemacht, dass gerade andere europäische Länder, vor allen Dingen die osteuropäischen Länder, bei der Belegung sehr viel schlechter wegkommen. Nichts kann nicht noch besser werden; da stimme ich zu. Im europäischen Vergleich stehen wir aber wirklich nicht schlecht da. Wir haben sehr viele Möglichkeiten im Hinblick auf Einzelbelegungen und Ruhezeiten. Nur in Dänemark gibt es etwas Vergleichbares.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass sich inhaftierte Frauen in Deutschland täglich bis zu zwölf Stunden außerhalb des Schlafraums aufhalten können. Das sollte man auch einmal erwähnen. In Polen und Kroatien sind es lediglich drei Stunden am Tag. Ausgang, Urlaub und Freigang genießen hierzulande 40 % der weiblichen Häftlinge. In anderen europäischen Ländern liegt der Wert bei 15 %. Nichts kann nicht noch besser werden; da stimme ich Ihnen zu. Aber so schlecht sind die Voraussetzungen bei uns in Deutschland und gerade in Nordrhein-Westfalen nicht.

Ich möchte noch einmal betonen, dass wir in Zukunft großen Wert auf eine Verbesserung der Gebäudestrukturen legen sollten. Aus Erfahrung im ei-

genen Wahlkreis kann ich sagen, dass die Haftbedingungen erleichtert werden und sich die Gewalt-situation strukturell verbessert, wenn man moderne Gebäude hat und den Strafgefangenen mehr Möglichkeiten gibt, den Tag zu gestalten. Ich weiß, dass es sehr kompliziert ist, Arbeitskräfte für den Vollzug zu finden. Das ist ein Thema, dem wir uns in Zukunft ganz besonders annehmen sollten. Wir sind, wie ich denke, alle auf dem richtigen Weg. – Danke.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau von Boeselager. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Kollegin Kopp-Herr.

**Regina Kopp-Herr (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Zuschauertribüne! Frau von Boeselager, Herr Minister Kutschaty hat dafür Sorge getragen, dass die Große Anfrage gegendert beantwortet worden ist. Für die Beantwortung der Großen Anfrage zur Situation von Frauen und Mädchen im Strafvollzug bei uns in Nordrhein-Westfalen geht mein Dank an die Landesregierung. Ich zolle der Fraktion der Linken dafür Respekt, dass sie mit dieser Thematik unseren Blick auf Frauen und Mädchen im Strafvollzug gelenkt hat.

Von mir gibt es heute einen Praxisbericht. Durch meine Mitarbeit im Beirat der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede – geschlossener Vollzug – ist mir einiges aus der Großen Anfrage durch die Arbeit vor Ort bekannt. Der Beirat setzt sich aus einer Frau und acht Männern zusammen.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Frauen begehen Delikte wie Drogenkriminalität – häufig mit Beschaffungskriminalität verbunden –, Betrug und Diebstahl. Bekannt ist mir aber auch, dass inhaftierte Frauen sehr häufig über ihre ausgesprochen belastenden Biografien erzählen. Sie haben Gewalterfahrungen, oft auch Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt. Sie zeigen autoaggressives Verhalten wie zum Beispiel das Ritzen der Arme. Manches war mir aber auch neu wie die Mutter-Kind-Einheit im Justizkrankenhaus in Fröndenberg. Den dort zusammen mit ihren Müttern untergebrachten Kindern wird bis zu einem gewissen Alter ermöglicht, so wie andere gleichaltrige Kinder heranzuwachsen.

In der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede bin ich sowohl im Frauen- als auch im Männerhaftbereich zu Gesprächen gewesen. Es führte im Männerhaftbereich übrigens zu gewissen Irritationen, wenn dort plötzlich eine Frau auftauchte. Die in den Gesprächen vorgetragenen Anliegen der Männer und Frauen sind sich inhaltlich sehr ähnlich.

Es geht um eine wohnortnähere Verlegung, mehr Besuche und mehr Taschengeld, wenn Freigang

gewährt wird, aber auch um Konflikte mit anderen Mitgefangenen. Auch Fürsprache bei Regelverstößen gegen die Hausordnung, die Konsequenzen nach sich ziehen, kommt immer wieder zur Sprache.

Dennoch unterscheiden sich der Frauen- und der Männerhaftbereich. Ich fange einmal bei den Äußerlichkeiten an. Wenn ich in den Frauenhaftbereich komme, sehe ich als Erstes eine gepflegte Außenanlage. Die Verantwortung für die Pflege übernehmen die Frauen. Hier können sie sich in ihrer Freizeit treffen. Im Hafthaus selbst hängen Bilder an den Wänden und Gardinen an den Fenstern. Die inhaftierten Frauen tragen ihre eigene Kleidung. Das hat Minister Kutschaty vorhin auch erwähnt. Es gibt einen als Friseurstube eingerichteten Haftraum. Diese Friseurstube hat bei den Frauen einen ganz hohen Stellenwert – natürlich mit einer Friseurin.

Im Gegensatz zu Männern sind Frauen ihre sozialen Kontakte besonders zu den Kindern ausgesprochen wichtig. Sie bestätigen in Gesprächen, dass Ihnen das Halten dieser Kontakte hilft, sich besser mit der Haftsituation zurechtzufinden und auseinanderzusetzen.

Mein Fazit: Beiräte müssen geschlechtergerecht besetzt werden. Die Räte der Kommunen, die Personalvorschläge für diese Beiräte vornehmen, müssen entsprechend handeln.

Die Antwort auf die Große Antwort zeigt eine breite Datenlage. Diskussionsergebnisse sollten in ein noch zu erarbeitendes Strafvollzugsgesetz einfließen. Ziel muss es sein, dass die Frauen nach der Haftstrafe in der Lage sind, ein selbstverantwortetes Leben zu führen, und nicht mehr Gefahr laufen, rückfällig zu werden. Auch das hat Herr Minister Kutschaty gesagt. Mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich ein Zitat für alle inhaftierten und alle straffällig gewordenen Menschen bringen: „Egal was ein Mensch getan hat, er bleibt ein Mensch.“ Das Zitat ist von Johannes Rau.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kopp-Herr. – Für die Fraktion Die Grünen spricht nun Frau Schäffer.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist bereits deutlich geworden, dass der Frauenanteil im Strafvollzug relativ gering ist. In NRW liegt er bei rund 6 %. Das macht deutlich: Man muss aufpassen, dass den Bedürfnissen von Frauen im Strafvollzug gerade deshalb Rechnung getragen wird, weil sie so eine kleine Gruppe darstellen. Das Prinzip des Gender-Mainstreaming, also die systematische Beachtung der Lebensrealitäten von Männern und Frauen, muss auch im Strafvollzug angewendet werden.

Der Männervollzug ist eben nicht der Normalvollzug. Und der Frauenvollzug ist kein Anhang des Männervollzugs. In beiden Bereichen gibt es jeweils geschlechtsspezifische Hintergründe und Bedürfnisse, was man bereits allein an den Unterschieden bei der Deliktstruktur und der Haftdauer erkennen kann. Deshalb ist der im nordrhein-westfälischen Strafvollzug begonnene Gender-Mainstreaming-Ansatz richtig und muss konsequent weiterentwickelt werden. Dazu werden auch die Daten aus der Beantwortung der Großen Anfrage beitragen.

Die Große Anfrage sowie die wenigen wissenschaftlichen Studien, die wir zu diesem Thema haben, machen deutlich, dass Frauen mit mehr und auch anderen Problemen in die Haft gehen und deshalb andere Beratung und Betreuung für die gesellschaftliche und berufliche Wiedereingliederung brauchen. Während sonst häufig bemängelt wird, dass sich die beruflichen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Frauen in den Vollzugsanstalten an geschlechtsspezifischen Rollenbildern orientieren, muss man für NRW anerkennend feststellen, dass das Spektrum doch sehr weit ist und vom Beruf der Industriemechanikerin bis hin zu dem der Änderungsschneiderin, von der Friseurin zur Schweißerin reicht.

Ein anderes frauenspezifisches Thema, das mir sehr wichtig ist und das wir in letzter Zeit sehr häufig diskutiert haben, ist „Gewalt gegen Frauen“. Der Anteil der weiblichen Strafgefangenen, die vor ihrer Haft sexualisierte, psychische oder körperliche Gewalterfahrungen erleben mussten, ist überdurchschnittlich hoch. Erst am Freitag haben wir im Frauenausschuss mit den Stimmen aller Fraktionen die Erarbeitung eines Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auf den Weg gebracht. Dabei haben wir auch über bisher noch nicht erreichte Zielgruppen diskutiert. Soweit ich mich an die Debatten erinnern kann, hat niemand aus den Fraktionen heraus dabei das Thema „Frauen im Strafvollzug“ angesprochen.

Ich glaube, dass es gemeinsame Aufgabe des Justiz- und des Frauenbereichs bleibt, den Blick weiterhin zu schärfen und den Frauen im Strafvollzug ausreichende Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Die Große Anfrage und die Diskussion hier machen deutlich: Wir brauchen einen geschlechtssensiblen Blick auf den Strafvollzug. Die konsequente Umsetzung von Gender-Mainstreaming kommt letztendlich auch beiden Geschlechtern zugute. – Danke.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Pieper-von Heiden.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte auch ich mich für die FDP-Fraktion bei der Landesregierung sehr herzlich für die Beantwortung der Großen Anfrage der Linken bedanken. Nun haben wir ein annähernd komplettes Zahlenwerk zu Mädchen und Frauen im Strafvollzug in unserem Land und sind somit gleichermaßen auf einem Informationsstand.

Meine Damen und Herren, ausweislich ihrer Vorbemerkung war es Intention der Fragesteller, dazu beizutragen, einen geschlechtsbezogenen Blick auf alle Ebenen im Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten. Anders als Die Linke es glaubhaft machen will, ist das Thema nicht neu. Das belegen die Zahlen und die weitere Beantwortung.

Dass in dieser Hinsicht noch einiges verbesserungswürdig ist, stellt in diesem Hause wohl niemand infrage. Nicht zuletzt hat deshalb auch die damalige Enquetekommission III den Genderaspekt – hier speziell für den Jugendstrafvollzug – erneut aufgegriffen und im Abschlussbericht formuliert, der einstimmig angenommen worden ist.

Einigkeit bestand nicht nur hinsichtlich der Wichtigkeit des Themas, sondern auch darin, dass aufgrund der überwiegenden Zahl männlicher Inhaftierter frauen- und mädchenspezifische Belange häufig in den Hintergrund geraten sind und insoweit Nachholbedarf besteht. So ist die Mehrheit dieses Hauses bereits seit Längerem für dieses Thema sensibilisiert.

Lassen Sie mich einige Bemerkungen machen, die über den inhaltlichen Aspekt der Großen Anfrage hinausgehen mögen: Einigkeit sollte in diesem Hause auch darüber bestehen, dass es bei einer unter Genderaspekten angelegten Betrachtung des Strafvollzugs nicht darum gehen kann, Frauen im Strafvollzug gegenüber den männlichen Inhaftierten zu bevorzugen. Das war auch Gegenstand der Erörterung in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation. Dabei haben wir festgestellt, dass wir mit unseren Auffassungen gar nicht so weit auseinander liegen.

Wenn auch hier der Grundsatz der Gleichstellung Gültigkeit haben soll, kann es doch nur darum gehen, für Frauen nicht etwa besondere Privilegien zu schaffen, sondern den Strafvollzug tatsächlich ihren speziellen Bedürfnissen anzupassen, um bestmögliche Resozialisierungschancen zu erzielen.

Dazu brauchen wir sicherlich eine stärkere geschlechtsspezifische Schulung des Personals gerade im Jugendbereich, eine genderspezifische Ausgestaltung der Anstalten auch – das ist mir ein ganz besonderes Anliegen – mit Blick auf eine eventuelle Mutterschaft. Nicht zuletzt in diesem Zusammenhang meine ich die Schaffung einer möglichst nachteilsfreien Elternsituation. Denn kleine Kinder müs-

sen, soweit das geht, auf jeden Fall vor negativen Haftenflüssen bewahrt werden.

Frauen sind wirklich in vielerlei Hinsicht unterschiedlich. Aber noch einmal: Vor dem Gesetz sind alle gleich. Und das ist auch gut und richtig so.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Fraktion Die Linke hat nun Frau Akbayir das Wort.

**Hamide Akbayir (LINKE):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als frauenpolitische Sprecherin meiner Fraktion ist es mir ein besonderes Anliegen, die Situation von Frauen im Strafvollzug näher in den Blick zu nehmen. Wesentliche Punkte hat meine Kollegin Anna Conrads zu Beginn der Debatte schon aufgezeigt.

Die Antworten der Landesregierung verdeutlichen, dass für Frauen im Strafvollzug auch in NRW besondere Problemlagen und strukturelle Benachteiligungen vorliegen. Handlungsbedarfe bestehen vor allem im Bereich der Gesundheit, der Ausbildung und Beschäftigung sowie Unterbringungsformen für inhaftierte Frauen.

Am Ende der Debatte möchte ich die Widersprüche im Gesundheitsbereich der inhaftierten Frauen aufzeigen. Denn die Gesundheit wird im Allgemeinen als Grundlage zur selbstbestimmten und vollen Teilhabe in der Gesellschaft angesehen. Die Gesundheit der inhaftierten Frauen aber scheint für die Landesregierung kein zentraler Ausgangspunkt zu sein, wie Sie das auf Seite 92 nachlesen können.

Wie kann es sein, dass die Landesregierung keine genauen Angaben machen kann, in welchem Zeitabstand eine Zugangs- bzw. Eignungsuntersuchung stattfindet? Die Regierung verweist nur darauf, dass eine Untersuchung alsbald stattfinden soll.

Darüber hinaus lesen wir auf Seite 93, dass eine generalisierende Aussage zum allgemeinen Gesundheitszustand der weiblichen Gefangenen nicht möglich sei. Wir fragen uns heute, warum. Denn zum Stichtag am 31. März 2011 befanden sich insgesamt 842 Frauen im Strafvollzug des Landes NRW. Davon waren allein 506 Frauen als drogenabhängig gemeldet.

Das sind über 60 % der Frauen, die von besonderen Krankheiten betroffen sind. Es ist uns unerklärlich, wieso es keine statistische Erfassung dieser Krankheitsdaten geben soll.

Werte Kolleginnen und Kollegen, aus diesen Missverhältnissen wird deutlich, dass es einen tiefgreifenden Handlungsbedarf gibt. Daher stimme ich meiner Kollegin Anna Conrads voll zu, dass wir nur gemeinsam, fraktionsübergreifend und im Aus-

tausch mit den Verbänden und Initiativen gezielte Konzepte für den Strafvollzug entwickeln können. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Akbayir. – Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und stelle fest, dass die **Große Anfrage 2** der Fraktion Die Linke **erledigt** ist.

Wir kommen zu:

## **12 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/2775

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Arbeit,  
Gesundheit, Soziales und Integration  
Drucksache 15/3277

zweite Lesung

Heute ist keine Beratung vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3277**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2775 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – SPD, Grüne, CDU, FDP und Linke. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. – Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist diese Empfehlung einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

## **13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Seilbahnen in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/2225

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Bauen, Wohnen und Verkehr  
Drucksache 15/3278

zweite Lesung

Auch hier ist eine Beratung nicht vorgesehen.

Wir können unmittelbar abstimmen. In der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3278** wird empfohlen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2225 unverändert ange-